

Zwischen der

FREIEN HANSESTADT



BREMEN,

vertreten durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

und

Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste gGmbH, [REDACTED]

wird folgende

Vereinbarung nach § 75 Abs.3 SGB XII beziehungsweise § 17 SGB II

geschlossen:

1. Gegenstand

Gegenstand dieser Vereinbarung sind Leistungen, die die Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste gGmbH im folgenden Einrichtungsträger genannt – im Frauenhaus [REDACTED] für bedrohte und misshandelte Frauen und ihren Kindern erbringt, die zur Überwindung der Notlage Anspruch haben auf Beratung und Unterstützung nach § 11 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 5 Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) (= SGB XII)

oder

Anspruch haben auf psychosoziale Betreuung nach § 16 Abs. 2 Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) (= SGB II) im Rahmen von weiteren Leistungen zur Eingliederung in das Erwerbsleben gemäß SGB II.

2. Leistung

2.1 Die Leistungen werden auf der Grundlage der derzeit gültigen fachlichen Standards und Bestimmungen sowie der vereinbarten personellen Ausstattung erbracht. Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen sind so zu gestalten, dass eine bedarfsgerechte Hilfe im Einzelfall gewährleistet ist. Die Einrichtung verpflichtet sich im Rahmen des vereinbarten Leistungsangebotes Leistungsberechtigte aufzunehmen und zu betreuen. Die Leistungen müssen ausreichend und zweckmäßig sein und dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten.

2.2 Der Vereinbarung liegt eine Platzzahl von 38 zugrunde.

2.3. Die Leistungsbeschreibung ist im Anschluss an den Vereinbarungstext beigefügt und Bestandteil dieser Vereinbarung. Art, Ziel und Qualität der Leistung sowie der zu betreuender Personenkreis und die sächliche und personelle Ausstattung ergeben sich aus dieser Leistungsbeschreibung.

2.4. Die Regelungen des Bremischen Landesrahmenvertrages nach § 79 Abs. 1 SGB XII (BremLRV) vom 28.6.2006 in der Fassung vom 28.2.2014 finden Anwendung.

3. Leistungsentgelt

3.1 Die Gesamtvergütung beträgt

Euro 46,55 pro Person/ tägl.

Davon entfallen auf

- die Unterkunft und eine Grundpauschale in Höhe von

Euro 3,38 pro Person/tägl.

- die Betreuung, Förderung, Anleitung u.ä. eine Maßnahmepauschale in Höhe von

Euro 33,40 pro Person/tägl.

- die Bereitstellung und Erhaltung der betriebsnotwendigen Anlagen einschließlich ihrer Ausstattung ein Investitionsbetrag in Höhe von

Euro 9,77 pro Person/tägl.

Von dem **Gesamtentgelt** in Höhe von **46,55 €** täglich entfallen auf die **Kosten der Unterkunft im Sinne von § 22 SGB II**

Euro 12,70 tägl.

Auf die Betreuung nach § 16 Abs.2 SGB II entfallen somit 33,85 € tgl..

In der Grundpauschale sind keine Lebensmittel- oder Mietkosten enthalten, sondern Kosten für Gemeinschaftsflächen.

Der Investitionsbetrag beinhaltet neben der Miete für das gesamte Frauenhaus auch Abschreibungen und Instandhaltungsaufwand. Die Energiekosten sind in den Grund- und Maßnahmenpauschalen berücksichtigt.

In der Pauschale für Unterkunft i.S. von SGB II sind die Mietkosten und Heizkosten sowie Warmwasser enthalten. Durch diese unterschiedliche Zuordnung der Heiz/Warmwasserkosten sowie der Abschreibungs- und Instandhaltungsaufwendungen erklärt sich die Abweichung. Aus dem gleichen Grunde erklären sich die Abweichungen bei den Betreuungskosten nach SGB II.

Die Berechnungsgrundlage zur Ermittlung der oben genannten Pauschale(n) ist dem beigefügten Kostenträgerblatt zu entnehmen.

3.2 Die Vergütung ist nur abrechenbar, wenn eine entsprechende Zusicherung der Übernahme der Vergütung des zuständigen Kostenträgers im Einzelfall vorliegt.

3.3. Der Einrichtungsträger reicht monatlich die Belegungssatistik bei der Senatorin für Soziales, Jugend Frauen, Integration und Sport, Referat 14, ein.

4. Prüfungsvereinbarung

Im Rahmen des Verfahrens der Prüfung der Wirtschaftlichkeit und der Qualität der Leistung nach § 76 Abs.3 SGBXII sind die in BremLRV SGB XII § 23 Abs. 3 BremLRV SGB XII geforderten Berichtsunterlagen gemäß Anlage 6 zum BremLRV SGB XII (Berichtsraster Qualitätsprüfung) unabhängig von der Laufzeit dieser Vereinbarung bis zum 31.3. des jeweiligen folgenden Kalenderjahres bei der Senatorin für Jugend Frauen, Integration und Sport einzureichen. Die unter Ziffer 8b) der Leistungsbeschreibung genannten Unterlagen ersetzen das Berichtsraster.

5. Vereinbarungszeitraum

5.1 Die Vereinbarung gilt für die Zeit ab **01. April 2018** auf unbestimmte Zeit, jedoch mit einer Mindestlaufzeit von 12 Monaten.

5.2 Zur vollständigen oder teilweisen Änderung oder Aufhebung der Vereinbarung bedarf es einer schriftlichen Kündigung unter Einhaltung der in Satz 1 bestimmten Mindestlaufzeit und einer Kündigungsfrist von mindestens 6 Wochen für die Vereinbarung über das Leistungsentgelt bzw. mindestens 3 Monate für die übrigen Bestandteile der Vereinbarung.

6. Sonstiges

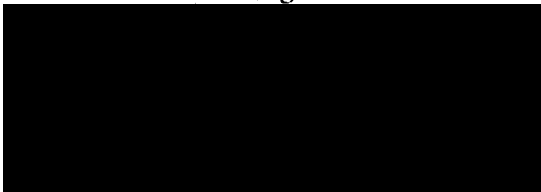
Bei Unwirksamkeit einer Bestimmung dieses Vertrages verlieren die übrigen Bestimmungen ihre Wirksamkeit nicht. Eine unwirksame Regelung ist von den Vertragsparteien durch eine wirksame zu ersetzen, die der unwirksamen in ihrer Auswirkung möglichst nahe kommt. Im übrigen gelten die Vorschriften der §§ 53 ff. des Zehnten Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) über den öffentlich-rechtlichen Vertrag.

Dieser Vertrag unterliegt dem Bremer Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des BremIFG im elektronischen Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremIFG sein.

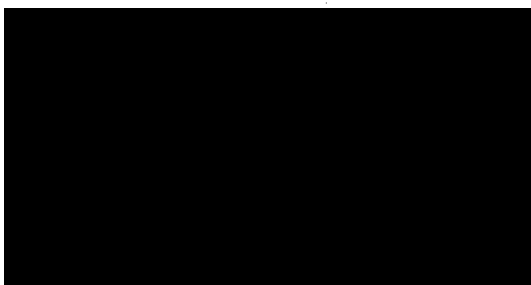
Geschlossen: Bremen, 19. September 2018

**Die Senatorin für Soziales, Jugend,
Frauen, Integration und Sport**

Im Auftrag:



Einrichtungsträger:



Anlage Leistungsbeschreibung

Leistungsangebotstyp:	Frauenhaus Frauenhaus, AWO Bremen
1. Kurzbeschreibung des Leistungstyp	Das Frauenhaus bietet bedrohten und körperlich/ seelisch misshandelten Frauen und ihren Kindern Schutz und Unterstützung sowie Beratung bezüglich ihrer weiteren Lebensgestaltung.
2. Personenkreis - Aufnahmealter - Aufnahmekriterien - Ausschließende Kriterien - Rechtsgrundlage nach dem SGB II bzw. SGB XII	Aufnahme finden Frauen ab 18 Jahren mit ihren Kindern, unabhängig von ihrer Konfession, Staatszugehörigkeit oder regionalen Herkunft, sowie Frauen, die nicht nach SGB II anspruchsberechtigt sind, also z.B. Frauen, die über 65 Jahre alt sind, ausländische Frauen denen es nicht erlaubt ist zu arbeiten, Es stehen 38 Plätze für Frauen und Kinder zur Verfügung. § 16 Abs.2 Ziffer 3 SGB II (psychosoziale Betreuung) § 11 Abs 2 in Verbindung mit Abs 5 SGB XII (Beratung, Unterstützung, Aktivierung)
3. Zielsetzung - Sozialpädagogisches Leitbild - Zielsetzung der Arbeit und Förderung - Zeitliche Dauer der Hilfeleistung	Schutz der Frauen und ihrer Kinder vor Gewalt und vor der weiteren Verfolgung durch den Misshandler Unterstützung dieser Frauen und Kinder bei der Krisenbewältigung und Verarbeitung der Misshandlungserfahrung sowie bei der Neuorientierung Der Aufenthalt im Frauenhaus hat Übergangscharakter.
4. Leistungsangebot 4.1 Zeitlicher Umfang - Art der Hilfe - Betreuungszeiten 4.2 Inhalt der Leistung 4.2.1 Unterkunft und Verpflegung - Eigenversorgung oder Fremdversorgung - Wäschepflege - Instandhaltung/Wartung	Das Frauenhaus ist zu jeder Tages- und Nachtzeit erreichbar. Eine Aufnahme ist rund um die Uhr möglich und erfolgt ausschließlich auf Wunsch der Frau. Zeiten der Erreichbarkeit der Frauenhausmitarbeiterinnen: Bürozeiten: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr Telefonische Bereitschaft von Mitarbeiterinnen: montags bis freitags von 18.00 Uhr bis 22.00 Uhr, samstags und sonntags von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr (die Mitarbeiterin kommt bei Bedarf ins Frauenhaus) Darüber hinaus besteht folgende Regelung der Erreichbarkeit: Nachtbereitschaft von 22.00 Uhr bis morgens 8.00 Uhr Die Frauen versorgen sich selbst. Das Leben im Frauenhaus wird von den Mitarbeiterinnen und Bewohnerinnen organisiert und geregelt. Es finden regelmäßige Hausversammlungen statt, in denen die täglichen Arbeiten im Haus koordiniert werden. Für die Instandhaltung/Wartung des Hauses sorgen die Mitarbeiterinnen. Sie übernehmen die Überprüfung von Haus und Räumen, Mobiliar, Geräten, Hausrat usw.; Regelungen notwendiger Renovierungen, Reparaturen und Neuanschaffungen; Unterstützung der Bewohnerinnen bei Ein- und Auszug, Verwendung und Verteilung eingehender Sachspenden.

<p>4.2.2 Betreuung / Beratung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tagesgestaltung/ Kontakte : (Förderung bzw. systematisches Training zur Steigerung der eigenen Fähigkeiten) - Koordination und Vernetzung: <ul style="list-style-type: none"> - Abstimmung, - Fallkonferenzen - etc. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Unterstützung und Beratung der Frauenhausbewohnerinnen – Stärkung ihres Selbstwertgefühls mit dem Ziel, Fähigkeiten und Möglichkeiten für die eigene Lebensgestaltung und zum selbstverantwortlichen Handeln aufzuzeigen ➤ Ambulante Beratung (auch dezentral) von Frauen in Notsituationen, die aber keine Aufnahme ins Frauenhaus wünschen ➤ Nachgehende Beratung ➤ Arbeit mit den Kindern <ul style="list-style-type: none"> a) als gemeinsame Arbeit mit Frauen und Kindern, um Schädigungen oder Beeinträchtigungen der Kinder gemeinsam mit den Müttern aufzuarbeiten b) als Einzelförderung oder in Kleingruppe ➤ Kooperation mit dem Sozialamt, den sozialen Diensten, den Schulen, den Fachberatungsstellen, der Polizei, den Einrichtungen der Ausländerarbeit u.a. ➤ Öffentlichkeitsarbeit
<p>5. Personelle Ausstattung</p> <p>Angaben zur Ausstattung, Qualifikation und Aufgaben des Personals für die Bereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fachliche Leitung - Koordination - Gruppenübergreifende Dienste 	<p>0,91 Stelle Heimleiterin 3,70 Sozialarbeiterinnen/Sozialpädagoginnen 0,78 Erzieherin 0,61 Nachtbereitschaften 0,26 Hausmeisterin</p>
<p>6. Räumliche Ausstattung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Beschreibung (Wohngestaltung) - Gruppenräume - Funktionsräume - Wohnräume (Anzahl der Einbettzimmer, Zweibettzimmer bzw. andere Zimmergrößen) 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Das Frauenhaus ist zentral gelegen und mit öffentlichen Verkehrsmitteln problemlos zu erreichen. ➤ Das Frauenhaus ist behindertenfreundlich und barrierefrei. ➤ Es verfügt über einen Fahrstuhl. ➤ Das Frauenhaus hat einen Kindergarten mit Zugang zu einem nicht von der Straße aus einsehbares Außengelände mit Sandkasten. ➤ Die Zimmer der Bewohnerinnen sind von unterschiedlicher Größe. Es gibt 4 Einzelzimmer, 9 Zimmer, die im Höchstfall zu zweit bewohnt werden können und 6 Zimmer, die im Bedarfsfall für bis zu 3-4 Personen nutzbar sind. ➤ Jedes Zimmer hat ein eigenes Bad. ➤ Die Kapazität von 38 Plätzen wird nicht überschritten.
<p>7. Betriebsnotwendige Anlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Büro- und Geschäftsausstattung - Anlagen der Wäschereinigung und Reinigung - Anlagen zur Zubereitung und Aufbewahrung von Speisen, - Außenanlagen - Beratungsräume 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Das Frauenhaus hat in zwei der vier Etagen Küchen und in allen Etagen Aufenthaltsräume eingerichtet. ➤ Das Frauenhaus verfügt über mehrere Büroräume mit Internet- Zugang. Dort gibt es Bereiche mit freundlichem Ambiente, die geeignet sind, Beratungsgespräche zu führen. ➤ Ein separat zu erreichender Raum im UG dient der ambulanten Beratung sowie Gesprächen von Bewohnerinnen z.B. mit männlichen Jugendamtsmitarbeitern oder Polizisten ➤ Grundsätzlich ist es auch möglich, sich in der Geschäftsstelle der AWO, Auf den Häfen 30-32, mit Personen zu treffen, die die Adresse des Frauenhauses nicht kennen sollen. ➤ Das Frauenhaus verfügt über eine Waschküche mit 2 neuen Industriewaschmaschinen und 2 Trocknern, die für die Benutzung durch die Bewohnerinnen gedacht sind.

<p>8. Qualitätsentwicklung (beispielhafte, nicht abschließende Kriterien)</p> <p>a) Strukturqualität Erstellen eines Leitbildes; Fortschreibung des Leitbildes und der Konzeption; Fortbildung/Supervision Zuständigkeitsregelungen; Dienstplangestaltung; Fachliche Vernetzung</p> <p>b) Ergebnisqualität: (mögliche Indikatoren)</p> <ul style="list-style-type: none">- Eigenverantwortliche Lebensbewältigung- Soziale, berufliche Leistungen- Soziale Integration.....	<p>Das Frauenhaus AWO hat eine Konzeption erstellt. Diese ist Grundlage für die Arbeit im Frauenhaus. (Konzeption wird in der Anlage beigelegt)</p> <p>Es wird jährlich ein Sachbericht sowie eine detaillierte Jahresbelegstatistik erstellt.</p> <p>Der Sachbericht enthält folgende Angaben:</p> <p>1. Inhaltliche Beschreibung und Bewertung der Arbeit mit Angaben zu den Frauenhausaufenthalten:</p> <ul style="list-style-type: none">- der Anzahl der Aufnahmen (Frauen ohne und mit Kindern),- Alter der Frauen und Kinder,- Herkunft der Frauen,- Vermittlung durch- Aufnahmen nach erfolgter Wegweisung des Partners- Dauer des Aufenthaltes- Auszüge – wohin- Zusammenarbeit mit ... / Kooperationsbezüge / Mitwirkung in Arbeitskreisen und Gremien- Erfolgskontrollen / Qualitätssicherung (z.B. Fortbildung, kollegiale Beratung, Team Supervision) usw.- und zur ambulanten Beratung- Umfang der Leistung- Anlass der Beratung- Beratungsinhalte und Beratungsumfang- Weitervermittlung <p>2. Angaben zur Durchführung der Arbeit: Beratungen (telefonisch, persönlich), Gruppenberatungen, Gruppenangebote für Frauen und Kinder (Anzahl der Teiln. Häufigkeit und Dauer des Angebotes / "Zeitaufwand")</p> <p>3. Rahmenbedingungen / Personelle Situation</p> <ul style="list-style-type: none">- Entwicklung / Veränderung der personellen Situation seit Antragstellung- Freiwilligenarbeit/ehrenamtliche Tätigkeiten (Angaben zu den Personen - z.B. Qualifikation/Beratungsschwerpunkt -, zeitlicher Umfang usw.)- Räume (Ort und Kosten) <p>4. Weitere Anmerkungen/Ergänzungen Hier können vor allem auch Dinge aufgegriffen werden, die über die Kategorisierungen hinausgehen, also z.B. weitere Aktivitäten, Einzelaktionen usw..</p> <ul style="list-style-type: none">- Zusammenfassendes Resümee der eigenen Arbeit- Erreichung der Ziele / Erfolgskontrolle- usw. <p>5. Jahresbelegstatistik</p>
---	--